

Partnerbedingungen / Vermittlungsvertrag

Rahmenbedingungen für die Vermittlung professioneller Reinigungsaufträge über ObjektMatch.

1. Gegenstand und Rolle von ObjektMatch

ObjektMatch vermittelt Anfragen von Kunden, die professionelle Reinigungsleistungen suchen, an passende Partnerunternehmen. ObjektMatch erbringt die Reinigungsleistung nicht selbst und wird nicht Partei des Reinigungsvertrags zwischen Kunde und Partnerunternehmen. Der Partner entscheidet eigenständig, ob er eine Anfrage annimmt, ein Angebot abgibt oder einen Vertrag mit dem Kunden schließt.

2. Aufnahme als Partner

Voraussetzung für die Freischaltung ist die Angabe zutreffender Unternehmensdaten sowie die von ObjektMatch vorgesehene Partnerprüfung. Hierzu können insbesondere Gewerbenachweis, Berechtigung der anmeldenden Person, Abgleich von Unternehmensdaten und Nachweis einer Betriebshaftpflicht gehören. ObjektMatch kann bei unklaren oder widersprüchlichen Angaben weitere Nachweise anfordern und die Freischaltung bis zur Klärung aussetzen.

3. Vermittlungsablauf

Kundenanfragen werden nach objektbezogenen Kriterien wie Leistungsart, Einsatzgebiet, Kapazität, Verfügbarkeit und Eignung passenden Partnern zugeordnet. Der Partner kann Anfragen annehmen oder ablehnen. Eine angenommene Anfrage kann zu einer Kontaktfreigabe, Besichtigung und Angebotserstellung führen. Wesentliche Schritte der Vermittlung sollen unter einer ObjektMatch-Vorgangsnummer dokumentiert werden.

4. Kundenvertrag und Leistungserbringung

Ein Reinigungsvertrag kommt ausschließlich zwischen Kunde und Partnerunternehmen zustande. Der Partner ist für Inhalt und Richtigkeit seines Angebots, die fachgerechte und vertragsgemäße Durchführung, Personal, Arbeitsmittel, Versicherungen, gesetzliche Pflichten sowie die eigene Rechnungsstellung gegenüber dem Kunden verantwortlich. ObjektMatch gibt keine Garantie für die Qualität einer einzelnen Ausführung, die Zahlungsfähigkeit eines Kunden oder das Zustandekommen eines Auftrags.

5. Erfolgsprovision und Gesamtbetrag

Für erfolgreich vermittelte Aufträge gilt das jeweils digital akzeptierte Konditionsblatt. Nach Konditionsblatt Version 1.1 beträgt die Gesamtprovision bei einmaligen Aufträgen 12 % des maßgeblichen Netto-Auftragswerts, mindestens 25 €, und bei Daueraufträgen einmalig 25 % des regelmäßigen Netto-Monatsentgelts, mindestens 150 €. Registrierung, monatliche Grundgebühr sowie bloße Anfragen, Kontaktfreigaben, Besichtigungen und Angebote sind kostenfrei. Sämtliche Provisionsbeträge verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

6. Verbindliche Auftragsbestätigung

Eine verbindliche Auftragsbestätigung liegt vor, wenn Kunde und Partnerunternehmen sich über die wesentlichen Punkte des Auftrags, insbesondere Leistung, Preis bzw. regelmäßiges Monatsentgelt und geplanten Beginn, geeinigt haben und der Auftrag über ObjektMatch bestätigt oder entsprechend dokumentiert wurde. Eine bloße Anfrage, Interessensbekundung, Besichtigung oder Angebotsabgabe löst noch keine Provision aus.

7. Zweistufige Fälligkeit der Provision

Die Gesamtprovision wird in zwei Teilbeträgen abgerechnet. 30 % der Gesamtprovision werden mit der verbindlichen Auftragsbestätigung fällig. Die verbleibenden 70 % werden fällig, sobald die vereinbarte Reinigungsleistung tatsächlich begonnen hat. ObjektMatch kann für beide Provisionsstufen jeweils eine gesonderte Rechnung stellen.

8. Stornierung vor Leistungsbeginn

Sagt der Kunde nach verbindlicher Auftragsbestätigung, aber vor Leistungsbeginn ab, bleibt der erste Teil von 30 % der Gesamtprovision grundsätzlich geschuldet; der zweite Teil von 70 % wird nicht fällig. Sagt das Partnerunternehmen vor Leistungsbeginn ab oder kann es den Auftrag aus einem von ihm zu vertretenden Grund nicht aufnehmen, wird der bereits gezahlte erste Teil zurückerstattet oder als Guthaben verrechnet; der zweite Teil wird nicht fällig.

9. Meldung des Auftragserfolgs und Leistungsbeginns

Der Partner informiert ObjektMatch unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Werktagen, wenn aus einem über ObjektMatch hergestellten Kontakt ein verbindlicher Auftrag zustande gekommen ist. Der Partner teilt außerdem den tatsächlichen Leistungsbeginn mit. Auf Anfrage übermittelt der Partner den für die Provisionsberechnung erforderlichen Netto-Auftragswert bzw. das regelmäßige Netto-Monatsentgelt sowie eine geeignete Auftragsbestätigung oder vergleichbare Information, soweit dies erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist.

10. Umgehungsschutz

Wurde ein Kunde erstmals durch ObjektMatch an den Partner vermittelt oder der konkrete Kontakt durch ObjektMatch freigegeben, bleibt die vereinbarte Erfolgsprovision auch dann geschuldet, wenn der Auftrag anschließend unmittelbar zwischen Kunde und Partner, telefonisch, schriftlich oder über einen anderen Kommunikationsweg abgeschlossen wird. Dies gilt für Verträge, die innerhalb von zwölf Monaten nach der erstmaligen Kontaktfreigabe aus diesem vermittelten Geschäftskontakt entstehen. Keine Provision fällt an, wenn der Partner eine bereits zuvor bestehende konkrete Geschäftsbeziehung mit demselben Kunden nachvollziehbar nachweist.

11. Besichtigungen, Angebote und Dokumentation

Besichtigungen können über ObjektMatch koordiniert werden. Partner und Kunde sollen nach einer Besichtigung den weiteren Status der Vermittlung mitteilen. Angebote bzw. der für die Vermittlung maßgebliche Angebotswert sollen gegenüber ObjektMatch dokumentiert werden. Der Partner unterlässt bewusst falsche Angaben zum Ausgang einer Vermittlung, zum provisionsrelevanten Auftragswert oder zum Leistungsbeginn.

12. Rechnung und Zahlung

ObjektMatch stellt die jeweils fälligen Teilprovisionen nach Maßgabe des Konditionsblatts in Rechnung. Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei erheblichen oder wiederholten Zahlungsrückständen kann ObjektMatch die Zuweisung neuer Anfragen vorübergehend aussetzen. Gesetzliche Rechte wegen Zahlungsverzugs bleiben unberührt.

13. Qualität, Beschwerden und Partnerstatus

Bei Beschwerden über die Leistung informiert ObjektMatch den Partner und kann eine Stellungnahme oder Klärung mit dem Kunden anregen. Die Verantwortung für Nachbesserung, Gewährleistung und sonstige Ansprüche aus dem Reinigungsvertrag liegt beim Partnerunternehmen. Bei wiederholten erheblichen Beschwerden, fehlenden Nachweisen, Täuschungsversuchen oder sonstigen schwerwiegenden

Pflichtverletzungen kann ObjektMatch den Partnerstatus aussetzen oder beenden.

14. Datenschutz und Vertraulichkeit

Kundendaten dürfen vom Partner ausschließlich zur Bearbeitung der jeweils vermittelten Anfrage und zur Durchführung eines daraus entstehenden Vertrags verwendet werden. Eine unbefugte Weitergabe oder zweckfremde Nutzung ist unzulässig. Beide Seiten beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Pflichten. Vertrauliche Geschäfts- und Plattforminformationen sind angemessen zu schützen.

15. Laufzeit und Beendigung

Die Partnerschaft läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen in Textform beendet werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das Recht zur außerordentlichen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bereits entstandene Zahlungs- und Provisionspflichten sowie der Umgehungsschutz für bereits vermittelte Kontakte bleiben von der Beendigung unberührt.

16. Änderungen von Konditionen und Bedingungen

ObjektMatch kann für zukünftige Vermittlungen neue Fassungen der Partnerbedingungen oder des Konditionsblatts anbieten. Bereits vermittelte bzw. abgeschlossene Aufträge werden nicht rückwirkend auf neue Konditionen umgestellt. Neue Fassungen gelten gegenüber einem bestehenden Partner erst, nachdem dieser über die Änderungen informiert wurde und der neuen Fassung digital zugestimmt hat.

17. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen in Textform erfolgen. Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Ein ausschließlicher Gerichtsstand wird nur vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

18. Digitale Zustimmung und Dokumentation

Digitale Zustimmung

Diese Partnerbedingungen werden nicht handschriftlich unterschrieben. Im Partnerportal bestätigt das Partnerunternehmen per Pflicht-Checkbox: „Ich habe die ObjektMatch Partnerbedingungen / den Vermittlungsvertrag Version 1.1 gelesen und akzeptiere diese.“ Die Zustimmung wird dem Partnerkonto zugeordnet und zusammen mit Dokumentversion, Datum und Uhrzeit gespeichert. Die akzeptierte Fassung bleibt im Partnerportal abrufbar.